



BKK ZF & Partner

Partner für Ihre Gesundheit



A U S H A N G

Niederschrift zur Vorschlagsliste <Freie Liste Trägerunternehmen BKK ZF und Partner/Liste Iwer, Münch, Wolf> gemäß § 48 Abs. 8 SGB IV

Für die Freie Liste Trägerunternehmen BKK ZF und Partner, § 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB IV, wurden die Trägerunternehmen der BKK ZF und Partner formlos aufgerufen Bewerbervorschläge einzureichen. Unter Beachtung der Wählbarkeitsgrundsätze und den gesetzlichen Anforderungen an die einzureichende Vorschlagsliste, §§ 48 Abs. 9, 51 SGB IV ff., haben sich 18 geeignete Bewerberinnen und Bewerber bereit erklärt für die Freie Liste Trägerunternehmen BKK ZF und Partner zu kandidieren. Weitere Bewerberinnen und Bewerber konnten nicht ermittelt werden.

Die Reihenfolge des Listenplatzes als auch die Stellvertreterliste erfolgte dabei einvernehmlich. Die Beteiligten haben sich bezüglich der Listenpositionierung von folgenden Kriterien leiten lassen:

Repräsentanz

Die Mehrheit der versicherungspflichtigen Beschäftigten sind bei Trägerunternehmen der ZF Gruppe angestellt. Die Beteiligten haben sich daher verständigt, dass auch die Mehrheit der Bewerberinnen und Bewerber von eben solchen Trägerunternehmen repräsentiert werden. Gleichzeitig wird auch die Einbeziehung von Trägerunternehmen außerhalb der ZF Gruppe angemessen gewährleistet, siehe jeweils die Positionen 2 und 3 auf den Listen.

Erfahrung

Die Mehrheit der Bewerberinnen und Bewerber auf der Vorschlagsliste sollen nach Möglichkeit bereits Erfahrungen hinsichtlich der Tätigkeit im Verwaltungsrat mitbringen. Für die Vorschlagsliste ist dieses Kriterium erfüllt. Gleichzeitig werden auch Bewerberinnen und Bewerber in der Vorschlagsliste berücksichtigt, die diese Anforderung nicht erfüllen, sodass eine stetige Erfahrungsweitergabe gewährleistet bleibt.

Verfügbarkeit

Da alle Bewerberinnen und Bewerber in leitenden Positionen beschäftigt sind, wurde bei der>Listenerstellung darauf Wert gelegt, dass eine kurzfristige Verfügbarkeit für die anstehenden Sitzungen des Verwaltungsrates gewährleistet bleibt. Gleiches gilt für die Positionen auf der Stellvertreterliste.

Im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes im Verwaltungsrat erfolgt die Nachbesetzung gemäß der Listenpositionierung auf der Stellvertreterliste (oben nach unten). Bsp. Scheidet Mitglied auf Position 3 aus, rückt das Mitglied auf Position 1 der Stellvertreterliste nach.

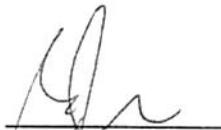
Scheidet danach das Mitglied auf Position 8 aus, rückt das Mitglied auf Position 2 der Stellvertreterliste nach usw.

Unter Beachtung von § 60 Absatz 1 Satz 2 SGB IV wird von diesem Grundsatz abgewichen, sodass auf ein ausgeschiedenes weibliches Mitglied auch das nachfolgende Mitglied weiblich sein muss. Auch dabei ist die jeweilige Listenposition maßgeblich. Eine persönliche Stellvertretung haben die Beteiligten ausgeschlossen.

Da die Voraussetzungen nach § 48 Abs. 10 Satz 1 und die Verteilung nach Satz 2 SGB IV erfüllt sind (Geschlechterquote), ist eine Begründung nach § 15 Abs. 4a, Sozialversicherungs-Wahlordnung, entbehrlich.

Friedrichshafen, 15.11.2022

Listenvertreter



Martin Westhauser

Stlv. Listenvertreter



Thomas Müller



BKK ZF & Partner

Partner für Ihre Gesundheit



A U S H A N G

Niederschrift

zur Vorschlagsliste für die Wahl eines Verwaltungsrates

bei der **BKK ZF & Partner K.d.ö.R**

Um eine Wahlhandlung bei den Sozialwahlen 2023 der BKK ZF & Partner K.d.ö.R zu vermeiden, haben sich die Arbeitnehmerorganisationen der IG Metall, der CGM und der Wir ZFler zusammengeschlossen und sich auf eine so genannte Friedenswahl geeinigt.

Der Verwaltungsrat setzt sich aus 15 Personen aus der Gruppe der Versicherten zusammen. Die Reihenfolge bei der Listenaufstellung erfolgte gemäß dem gesetzlich geregelten Geschlechterproporz und unter Berücksichtigung der Versichertenstruktur.

Berücksichtigt wurden Bewerberinnen und Bewerber, die die Grundsätze für die Auswahl und Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten für die Selbstverwaltungsorgane der gesetzlichen Sozialversicherung im Zuständigkeitsbereich der oben genannten Arbeitnehmerorganisationen erfüllen.

Zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber wurde vereinbart, das die Listenplätze 1 bis 7 und 10 bis 14 durch Kandidatinnen und Kandidaten der IG Metall, die Listenplätze 8 und 15 durch Kandidatinnen und Kandidaten der CGM und der Listenplatz 9 durch den/die Kandidaten/in der Wir ZFler belegt werden

Als Vertretungsregelung von Organmitgliedern des Verwaltungsrats, gilt die persönliche Stellvertretung - analog zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber.

Friedrichshafen, 16.11.2022

Ort, Datum

Unterschrift



A U S H A N G

Ergänzung zur Niederschrift für die Vorschlagsliste „Freie Liste der BKK ZF & Partner Doblhofer/Atzesberger“ – Mängelbeseitigung (§ 15 SVWO)

Die Nachfolgeregelung soll in der Niederschrift zur eingereichten Liste wie folgt ergänzt werden:

- Im Falle eines Ausscheidens eines Mitglieds dieser Liste des Verwaltungsrates soll der persönliche Stellvertreter als ordentliches Mitglied nachrücken.
- Sollte nach § 60 Abs. 1 SGB IV eine Frau nachfolgen müssen, wird auf die erste Stellvertreterin zurückgegriffen, die in der Reihenfolge (1 – 15) der Liste aufgeführt ist, bzw. durch den listenträger schriftlich begründet, warum eine Nachrückung durch eine Frau nicht möglich ist (wird bei Minderheitenvertretern angewandt).
- Die sonstigen Regelungen des § 60 SGB IV bleiben unberührt.

Friedrichshafen, 01.12.2022

Listenvertreter

Stv. Listenvertreter

Dietmar Doblhofer

Bernhard Atzesberger